

IV. Die objective Gültigkeit der Kategorien als der logischen Bedingungen synthetischer Urteile a priori.

1. Um die Möglichkeit synthetischer Urteile a priori zu erklären, musste Kant zunächst nachweisen, dass es Anschauungen a priori gibt, d. h. letzte, nicht empirische Bedingungen, unter denen uns überhaupt eine Materie zur Erkenntnis geliefert werden kann. Als diese Bedingungen haben wir die reinen Formen von Raum und Zeit kennen gelernt. Aber das durch die Anschauung gegebene Mannigfaltige constituiert noch keine Erkenntnis. Alle Erkenntnis besteht im Urteilen; Urteile aber beruhen auf einer Verknüpfung von Vorstellungen, auf einer Synthese. Wenn sich daher nachweisen lässt, dass neben der empirischen Synthese auch eine solche a priori, d. h. eine schlechthin notwendige und darum allgemeingültige angenommen werden muss, so ist damit die zweite Bedingung, unter der allein synthetische Urteile a priori möglich sind, festgestellt. Die unmittelbare Verknüpfung von Vorstellungen ist niemals eine notwendige; der Charakter der Notwendigkeit kommt nur derjenigen Verknüpfung zu, welche durch gewisse Begriffe vermittelt ist. (K. p. 113 u. Proleg. § 22.) Um z. B. von einer bestimmten Erscheinung ein ihr notwendig zukommendes Merkmal auszusagen, wird der Begriff der Substantialität schon vorausgesetzt; dieser ist es, welcher in diesem Falle das Verknüpfen eines Dings mit seiner Eigenschaft vermittelt. Andere Erscheinungen sind der Art, dass sie nur unter der Voraussetzung notwendig in einem Urteil verknüpft werden können, wenn man die eine als Ursache der anderen betrachtet, oder unter der Voraussetzung des Begriffs der Causalität. Solche die Verknüpfung bedingende Begriffe nun nennt Kant Kategorien. Und in der That, wenn man die Urteile, die mit dem Anspruch auf Notwendigkeit und allgemeine Gültigkeit auftreten, nicht mit Rücksicht auf ihren Inhalt, sondern auf die Form der Verknüpfung betrachtet, so wird man finden, dass immer eine Kategorie zu Grunde liegt. (K. p. 114 u. f.)

Wird aber auch zugegeben, dass allen von dem Bewusstsein der Notwendigkeit begleiteten Urteilen solche Kategorien zu Grunde liegen, so ist damit immer noch nicht die Frage

entschieden, ob dieselben mehr als subjective Denkbedingungen sind, d. h. ob wir ein Recht haben ihnen auch objective Gültigkeit oder Bedeutung für die Objecte beizulegen. (K. p. 132.) Der dogmatische Philosoph zwar, der dieses Recht voraussetzt, wird die Frage nicht aufwerfen, während Kant auf seinem kritischen Standpunkte gerade ihre Beantwortung als seine erste Aufgabe betrachten musste. Denn nur wenn es ihm gelang sie in bejahendem Sinn zu beantworten, konnte er hoffen den Skepticismus zu überwinden, der, in welchen Formen er auch auftreten mag, es nachdrücklich betont, dass wir uns immer nur im Cirkel der subjectiven Denknöthwendigkeit bewegen und demnach unser Anspruch auf eine objective Erkenntnis wenigstens zweifelhaft bleibe. Bekanntlich ist es David Hume gewesen, durch den Kant die mächtigste Anregung erhielt sich die Bedeutung und Tragweite dieses skeptischen Bedenkens zum Bewusstsein zu bringen, durch den er aus seinem „dogmatischen Schlummer“ erweckt wurde. (Proleg. Vorrede, p. 7.) Nachdem er aber einmal erwacht war, konnte es ihm nicht mehr als selbstverständlich gelten, dass die Erscheinungen den Bedingungen des Denkens, unter denen sie allein verknüpft werden können, entsprechen müssen. „Denn es können wohl allenfalls Erscheinungen so beschaffen sein, dass der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäss fände und alles so in Verwirrung läge, dass z. B. in der Reihenfolge der Erscheinungen sich nichts darböte, was eine Regel der Synthesis an die Hand gäbe und also dem Begriffe der Ursache und Wirkung entspräche, so dass dieser Begriff also ganz leer, nichtig und ohne Bedeutung wäre“. (K. p. 132 u. 133.) Indem er so das Problem mit hellem Bewusstsein in seiner Tiefe erfasst hatte, überzeugte er sich immer mehr von der Nothwendigkeit einer Deduction der Kategorieen, weil ohne eine solche die rechtmässige Anwendung derselben immer wieder bestritten werden konnte. Die Originalität und Grösse seiner Leistung gründet sich aber zu einem guten Theile auf die tiefdurchdachte Methode, durch die er sein Ziel zu erreichen suchte.

Zunächst war diese bedingt durch die deutliche Einsicht, dass die Kategorieen, wenn ihre objective Gültigkeit erwiesen werden soll, nicht aus der Erfahrung abgeleitet werden dürfen. (K. p. 135 u. 136.) Erfahrung besteht nach Kant in der synthetischen Verknüpfung der Erscheinungen in einem Bewusstsein, sofern dieselbe nothwendig ist. (Proleg. § 22.) Da nun, wie gesagt, diese Nothwendigkeit auf den Kategorieen als ihren letzten Bedingungen beruhen soll, so können diese offenbar nicht selbst wieder empirisch abgeleitet oder bedingt sein. Mit Recht hat Kant in dieser Beziehung bemerkt: „Gedächte man sich von der Mühsamkeit dieser Untersuchungen dadurch loszuwickeln, dass man sagte, die Erfahrung böte unablässig Beispiele einer solchen Regelmässigkeit der Erscheinungen dar, die genugsam Anlass gebe den Begriff der Ursache davon abzusondern und dadurch zugleich die objective Gültigkeit eines solchen Begriffs zu bewähren, so bemerkt man nicht, dass auf diese Weise der Begriff der Ursache gar nicht entspringen kann, sondern, dass er völlig

a priori im Verstande müsse gegründet sein oder aber als ein blosses Hirngespinnst völlig aufgegeben werden müsse. Denn dieser Begriff erfordert durchaus, dass etwas A von der Art sei, dass ein anderes B daraus notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folge. Erscheinungen geben zwar wohl Fälle an die Hand, aus denen eine Regel möglich ist, nach der etwas gewöhnlichermassen geschieht, aber niemals, dass der Erfolg notwendig sei; daher der Synthesis der Ursache und Wirkung auch eine Dignität anhängt, die man gar nicht empirisch ausdrücken kann, nämlich, dass die Wirkung nicht bloss zu der Ursache hinzukomme, sondern durch dieselbe gesetzt sei und aus ihr erfolge. Die strenge Allgemeinheit der Regel ist auch gar keine Eigenschaft empirischer Regeln, die durch Induction keine andere als comparative Allgemeinheit, d. i. ausgebreitete Brauchbarkeit bekommen können.“ (K. p. 133.) Dass Kant weit entfernt war mit diesen Worten die grosse Bedeutung der Induction für die wissenschaftliche Forschung herabzusetzen, habe ich schon oben erinnert; nur darüber war er zur Klarheit gelangt, dass das inductive Verfahren selbst in letzter Instanz durch die Gültigkeit der Kategorieen bedingt sei.

In gewissem Sinne freilich wird (auch von Kant) die Möglichkeit und Nützlichkeit einer empirischen Deduction eingeräumt. Denn wenn auch den Kategorieen Apriorität vindiciert wird, so lässt sich doch nachweisen, wie sie durch Erfahrung und Reflexion über dieselbe allmählich erworben werden. Nachdem Kant die empirische Deduction als „vergebliche Arbeit“ zurückgewiesen, lässt er sich also vernehmen: „Indessen kann man von diesen Begriffen, wie von aller Erkenntnis, wo nicht das Principium ihrer Möglichkeit, so doch die Gelegenheitsursachen ihrer Erzeugung aufsuchen, wo alsdann die Eindrücke der Sinne den ersten Anlass geben, die ganze Erkenntniskraft in Ansehung ihrer zu eröffnen und Erfahrung zustande zu bringen, die zwei sehr ungleichartige Elemente enthält, nämlich eine Materie zur Erkenntnis aus den Sinnen und eine gewisse Form sie zu ordnen, aus dem innern Quell des reinen Anschauens und Denkens, die bei Gelegenheit der ersteren zuerst in Ausübung gebracht werden und Begriffe hervorbringen. Ein solches Nachspüren der ersten Bestrebungen unserer Erkenntniskraft, um von einzelnen Wahrnehmungen zu allgemeinen Begriffen zu steigen, hat ohne Zweifel seinen grossen Nutzen, und man hat es dem berühmten Locke zu danken, dass er dazu zuerst den Weg eröffnet hat.“ (K. p. 129 u. 130.) Allein eine Deduction der reinen Verstandesbegriffe kann auf diesem Wege niemals zustande kommen. Denn nicht die Thatsache steht in Frage, dass wir uns der Kategorieen bedienen, und nicht um den Nachweis handelt es sich, wie wir allmählich zu dem Besitze derselben gelangt sind, sondern um die Rechtmässigkeit ihrer Anwendung. (K. p. 128.) Darüber besteht bei Kant so wenig ein Zweifel, dass er in dieser Beziehung alle Bemühungen um eine empirische Deduction für „eitle“ Versuche erklärt, „womit sich nur derjenige beschäftigen kann, welcher die ganz eigentümliche Natur dieses Problems nicht erkannt hat“.

In Frage steht die objective Gültigkeit der Kategorieen. Der empirischen Deduction

nun, durch welche dieses Problem niemals gelöst werden kann, stellt Kant die „transscendentale“ gegenüber. Darunter versteht er den Nachweis, wie die Kategorien, obgleich sie nicht aus der Erfahrung geschöpft sind, gleichwohl Geltung für diese in Anspruch nehmen können, oder „die Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können“. (K. p. 129.) Denn ohne eine solche (notwendige) Beziehung würden die reinen Denkbegriffe, wie sie Kant durch die Analyse des Urteils entdeckt hat, leere, bedeutungslose Gedanken sein. Oder ihre Bedeutung wäre wenigstens nur eine subjective, formal-logische, sie regierten zwar unser Denken, für die Erkenntnis aber, zu der ausser dem Begriffe noch ein Inhalt gehört, wären sie wertlos. (K. p. 103 u. 106.) Während daher die formale Logik keine Rücksicht auf den Inhalt nimmt, entwickelt die transscendentale die Principien, ohne die kein Gegenstand gedacht werden kann. „Ihr darf keine Erkenntnis widersprechen, ohne dass sie zugleich allen Inhalt verlöre, d. h. alle Beziehung auf ein Object, mithin alle Wahrheit“. (K. p. 108.) Um nun diese Beziehung der Kategorien auf Objecte nachzuweisen, geht Kant von der Thatsache der Erfahrung aus (worunter, wie sich später zeigen wird, nicht bloss die wissenschaftliche im engeren Sinn zu verstehen ist), um ihre Möglichkeit unter der Voraussetzung jener zu begreifen. (K. p. 134.) „Ohne diese ursprüngliche Beziehung auf mögliche Erfahrung, in welcher alle Gegenstände der Erkenntnis vorkommen, würde ihre Beziehung auf ein Object gar nicht begriffen werden können“. (K. p. 135.) Offenbar haben die Kategorien dann Geltung für die Erfahrung und die Gegenstände derselben, wenn gezeigt werden kann, dass mit ihnen die Erfahrung selbst aufhören würde, dass ohne sie Erscheinungen nicht einmal Objecte für uns werden, geschweige denn als solche erkannt werden könnten, dass also die Welt der Erfahrungsobjecte durch sie bedingt ist.

Indem ich diese Aufgabe der transscendentalen Deduction nie aus den Augen verliere, werde ich gerade diejenigen Momente hervorheben, welche für die Erklärung der objectiven Gültigkeit der reinen Begriffe von Bedeutung sind, dagegen Ausführungen in „der Kritik der reinen Vernunft“, welche einen mehr subjectiv-psychologischen Charakter haben, zurücktreten lassen. Dabei habe ich das Bewusstsein nicht willkürlich zu verfahren; vielmehr kann ich mich auf die Erklärung berufen, die Kant selbst in der Vorrede zur ersten Auflage in dieser Beziehung gegeben hat. Nachdem er die grosse Mühe erwähnt, die seine Deduction ihn gekostet, fährt er also fort: „Diese Betrachtung, die etwas tief angelegt ist, hat aber zwei Seiten. Die eine bezieht sich auf die Gegenstände des reinen Verstandes und soll die objective Gültigkeit seiner Begriffe a priori darthun und begreiflich machen; aber darum ist sie auch wesentlich zu meinem Zwecke gehörig. Die andere geht darauf aus, den reinen Verstand selbst nach seiner Möglichkeit und den Erkenntnis-kräften, auf denen er beruht, mithin ihn in subjectiver Beziehung zu betrachten;

und obgleich diese Erörterung in Ansehung meines Hauptzwecks von grosser Wichtigkeit ist, so gehört sie doch nicht wesentlich zu demselben“. (K. p. 18.) Und da es ihm nicht entgehen konnte, dass seine subjective Deduction nicht ebenso zwingend sei wie seine objective, bemerkt er ausdrücklich: „In Betracht dessen muss ich dem Leser mit der Erinnerung zuvorkommen, dass im Fall meine subjective Deduction nicht die ganze Überzeugung, die ich erwarte, bei ihm gewirkt hätte, doch die objective, um die es mir hier vornehmlich zu thun ist, ihre ganze Stärke bekomme“. (K. p. 19.)

Wenn es also gilt den Nachweis zu liefern, dass die Kategorien sich a priori auf Objecte beziehen, und darum auch Gültigkeit für dieselben haben, so müssen wir uns zunächst über den Begriff des Objects selbst verständigen, denn auf diesem Wege wird es uns am sichersten gelingen, die transscendentale Deduction Kant's in ihren letzten Motiven zu würdigen.¹⁾ Das eine leuchtet in dieser Beziehung sofort ein: präsentierten sich uns die Objecte als unabhängig von unserem Bewusstsein geltende Realitäten, so wäre nicht einzusehen, inwiefern reine Begriffe, die als solche nicht von ihnen abstrahiert sein können, gleichwohl Bedeutung für dieselben zu beanspruchen hätten. Aber diese Voraussetzung des naiven Realismus ist so wenig begründet, dass vielmehr der Begriff eines gegebenen Objects sich selbst widerspricht. Ein unabhängig vom Bewusstsein gegebenes Object wäre ein nicht vorgestelltes, ein solches ist aber unmöglich. Gegeben ist nur das Mannigfaltige der in den Formen des Raumes und der Zeit empfangenen Eindrücke.²⁾ Dieses bedeutet aber, wie Kant mit Recht bemerkt hat, nur unter der Bedingung etwas für uns, dass wir uns seiner bewusst werden. (K. p. 672.) In der transscendentalen Aesthetik konnte von Bewusstsein noch nicht die Rede sein; in dieser handelte es sich nur darum die ursprünglichen Bedingungen nachzuweisen, unter denen uns überhaupt ein Material der Erkenntnis gegeben werden kann. Es ist aber selbstverständlich, dass die in Raum und Zeit empfangenen Eindrücke, um Anschauungen zu sein, das Bewusstsein schon involvieren; denn was sollten Anschauungen ohne ein Bewusstsein von ihnen bedeuten? Man erkennt hier den engen Zusammenhang zwischen transscendentaler Aesthetik und Logik; und nur wenn man diesen übersieht, kann man Kant so missverstehen, als ob nach seiner Auffassung zuerst Anschauungen gegeben wären und dieselben hinterdrein erst in's Bewusstsein aufgenommen würden. Von einer solchen zeitlichen Folge kann auf dem Standpunkte der philosophischen Erkenntnistheorie gar keine Rede sein. Denn darüber hat sich Kant in unzweideutiger Weise ausgesprochen, dass es sich nicht um die Entstehung der Erfahrung handelt, sondern um das in ihr

¹⁾ Die folgende Darstellung gründet sich auf die erste und zweite Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“, sowie auf die betreffenden Ausführungen in den Prolegomena. (K. p. 137—163 u. 658—682; Proleg. § 14—39).

²⁾ In diesem Sinne war oben von „gegebenen Objecten“ die Rede, weil in der transscendentalen Aesthetik der strenge Begriff des Objects noch nicht bestimmt werden konnte.

Enthaltene und die Bedingungen, unter denen sie ermöglicht wird. (Proleg. § 21a.) So wenig nun die Formen von Raum und Zeit erst nachträglich zu den Empfindungen hinzutreten, so wenig kann dies mit dem Bewusstsein in Beziehung auf die räumlichen und zeitlichen Anschauungen der Fall sein. Vielmehr kommen diese für uns nur in Betracht, insofern wir uns ihrer bewusst sind, d. h. als Vorstellungen. Es wird also nicht gefragt, wie aus dem gegebenen Anschauungsmaterial eine bewusste Erscheinungswelt hervorgeht, sondern welche Bedingungen zusammentreffen müssen, um diese selbst zu ermöglichen. Und da ist es denn zunächst klar, dass wir von dem Mannigfaltigen der an und für sich zerstreuten und ein buntes Gewühl bildenden Vorstellungselemente, wenn wir sie nicht zusammengefasst und zu einer Einheit verbunden hätten, überhaupt kein Bewusstsein haben könnten. (K. p. 141.) Diese Verbindung kann aber, wie Kant nachdrücklich betont, nicht gegeben sein (K. p. 138), sie ist nur zu begreifen als ein spontaner Akt des Denkens, welchem die Receptivität der Sinnlichkeit gegenüber gestellt wird.¹⁾ Diese auf der Spontaneität des Denkens beruhende Verbindung selbst schliesst aber in sich den Begriff der Einheit, ohne welche sie nicht möglich wäre. Und zwar kann diese nicht aus der vollzogenen Verbindung erst abstrahiert werden, vielmehr ist sie ihre Bedingung. Worauf beruht nun diese Einheit, wenn sie nicht schon mit der Verbindung gegeben ist? Es ist leicht einzusehen: damit überhaupt zerstreute Vorstellungselemente zu einem einheitlichen Ganzen verknüpft werden können, müssen diese durch das verknüpfende Subject als solche festgehalten werden, was nur unter der Bedingung möglich ist, dass es sich ihrer Identität bewusst bleibt. Dieses Bewusstsein von der Identität der einzelnen zu verknüpfenden Vorstellungselemente ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Subject nicht selbst mit den einzelnen Vorstellungen wechselt, dass es sich also beim Akt des Verknüpfens seiner eigenen Identität bewusst bleibt. Denn ohne dieses Bewusstsein würden ihm die Vorstellungen unter der Hand zerrinnen und von einer einheitlichen, ganzen Verbindung könnte keine Rede sein. Wenn demnach das Bewusstsein nur möglich ist unter der Voraussetzung, dass die Vorstellungselemente verknüpft sind, und wenn diese Verknüpfung nur möglich ist unter der Bedingung, dass das verknüpfende Subject das Bewusstsein von seiner Identität hat, so ist im letzten Grunde alle Verbindung des Mannigfaltigen zur Einheit an die Bedingung des numerisch identischen, unveränderlichen Selbstbewusstseins geknüpft.

Dieses eine, numerisch identische Selbstbewusstsein ist kein empirisches Datum, denn

¹⁾ Man hat vielfach an diesem Gegensatz von Receptivität und Spontaneität Anstoss genommen, indem man geltend machte, dass ja schon die Anschauung selbst ohne Spontaneität des Denkens unmöglich sei. Dieser Einwand verliert aber seine Bedeutung, sobald man sich erinnert, dass nicht die Rede ist von der empirischen Anschauung, wie sie den Gegenstand psychologischer Betrachtung bildet. In dieser ist freilich Receptivität und Spontaneität unzertrennlich verbunden.

als solches wäre es wie alles Empirische selbst bedingt und in einem fortwährenden Fluss der Veränderung begriffen. Gerade deshalb nennt es Kant die transscendentale Einheit der Apperception, weil es die letzte, ursprüngliche Bedingung ist, unter der überhaupt Mannigfaltiges im Bewusstsein vereinigt werden kann. Nun ist aber nach Kant das Object nichts anderes als der Begriff der Verknüpfung des Mannigfaltigen in einem Bewusstsein. (K. p. 142.) Was sollte es auch anderes sein? Welche Bedeutung könnte ihm ausserdem zukommen? (K. p. 664.) Wir haben doch nichts, was wir unseren Vorstellungen als etwas davon Verschiedenes entgegenstellen könnten, es müsste denn gerade das Unding eines nicht vorgestellten Objectes sein. Gleichwohl übt der Begriff des Objects einen Zwang auf unser Denken aus, indem wir uns, wie Kant mit Recht hervorgehoben hat, der Notwendigkeit nicht entziehen können, alle unsere Vorstellungen auf einen Gegenstand zu beziehen. (K. p. 664.) Diese Notwendigkeit besteht eben darin, dass wir uns überhaupt nur unter der Bedingung eines Mannigfaltigen bewusst sein können, wenn wir es zur Einheit verbunden, d. h. dasselbe in der Form des Objects vorgestellt haben.¹⁾ Daher ist diese Verbindung so wenig eine willkürliche und zufällige, dass wir entweder nichts oder ein Object vorstellen. Objecte aber, die vorgestellt werden müssen, sind Objecte a priori und beruhen als solche auf einer Synthesis a priori, durch welche ursprünglich die empirische und damit die Möglichkeit empirischer Objecte bedingt ist. Nun ist es klar, dass von einer solchen notwendigen Synthesis gar keine Rede sein könnte, wenn das zu verknüpfende Mannigfaltige von der Art wäre, dass es überhaupt keine Verbindung eingehen könnte, wenn die einzelnen Vorstellungselemente nicht associabel wären und daher der Verknüpfung in einem Bewusstsein widerstrebten. Dass dies aber nicht der Fall ist, wird schon durch die Thatsache des empirischen Bewusstseins bewiesen. Denn mögen wir immerhin bezweifeln, ob unseren Vorstellungen Erkenntniswert zu vindicieren sei; vor der Thatsache, dass wir uns eines Mannigfaltigen bewusst sind, oder dass wir Vorstellungen haben, muss selbst der peinlichste Skepticismus Halt machen, wenn er nicht zu frivoler Spielerei herabsinken will. Schon oben habe ich Veranlassung gehabt zu betonen, dass das durch die Empfindung gegebene Mannigfaltige nur insofern Erscheinung ist, als es vorgestellt wird. Erscheinungen sind Vorstellungen; als solche sind sie aber den Bedingungen

¹⁾ „Die blosse Form der äusseren sinnlichen Anschauung, der Raum, ist noch gar keine Erkenntnis: er giebt nur das Mannigfaltige der Anschauung a priori zu einem möglichen Erkenntnis. Um aber irgend etwas im Raume zu erkennen, z. B. eine Linie, muss ich sie ziehen und also eine bestimmte Verbindung des gegebenen Mannigfaltigen synthetisch zustande bringen, so dass die Einheit dieser Handlung zugleich die Einheit des Bewusstseins (im Begriffe einer Linie) ist und dadurch allererst ein Object (ein bestimmter Raum) erkannt wird. Die synthetische Einheit des Bewusstseins ist also eine objective Bedingung aller Erkenntnis, nicht deren ich bloss selbst bedarf, um ein Object zu erkennen, sondern unter der jede Anschauung stehen muss, um für mich Object zu werden, weil auf andere Art und ohne diese Synthesis das Mannigfaltige sich nicht in einem Bewusstsein vereinigen würde.“ (K. p. 143.)

Fluss unterworfen, unter denen überhaupt etwas in's Bewusstsein aufgenommen werden kann. Da dies aber, wie wir gesehen haben, nur möglich ist, wenn das Mannigfaltige der Anschauung zur Einheit verknüpft wird, und da diese Verknüpfung ohne das eine, identische Selbstbewusstsein nicht möglich wäre, so stehen alle Erscheinungen in einer ursprünglichen Beziehung zu diesem, und die Möglichkeit, dass sie den Bedingungen sich nicht fügen, unter denen diese allein stattfinden kann, ist ausgeschlossen. Diese ursprüngliche Beziehung aller Erscheinungen auf das eine Selbstbewusstsein, ohne welche sie nichts für uns bedeuteten und infolgedessen sie als Objecte vorgestellt werden müssen, nennt Kant die transscendentale Affinität derselben, durch welche die empirische bedingt ist.¹⁾ Aber auch umgekehrt steht das reine Selbstbewusstsein in einer ursprünglichen Beziehung zu den Erscheinungen; denn es ist ja ebensowenig wie die Objecte als ein fertiges gegeben, sondern erzeugt sich nur in der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit und besteht in dem Bewusstsein von der Möglichkeit dieser Verknüpfung. Die Einheit des Selbstbewusstseins ist eine synthetische; als solche muss sie sich a priori auf Objecte beziehen; kein Object ohne das reine Selbstbewusstsein, und kein reines Selbstbewusstsein ohne Object. (K. p. 667.)

Nun haben wir uns den Weg gebahnt, auf dem wir zu den Kategorien gelangen, deren objective Gültigkeit ja nachgewiesen werden sollte. Nun denn, von diesen muss offenbar dasselbe gelten, was von dem reinen Selbstbewusstsein nachgewiesen worden ist. Denn die Kategorien sind nichts anderes als die Begriffe von der notwendigen Vereinigung in einem Bewusstsein. Oder es wird durch sie die allgemeine Bedingung vorgestellt, nach der ein gegebenes Mannigfaltige zu dem einen Selbstbewusstsein in Beziehung gesetzt werden kann und muss. Da diess aber nur durch einheitliche Synthesis möglich ist, so wird durch sie die notwendige synthetische Einheit selbst bezeichnet. Kant versteht unter Kategorien die Form zu einem Gegenstand überhaupt, weil durch sie kein bestimmter Gegenstand vorgestellt wird (K., p. 136 und 151), sondern nur die Art, wie das Mannigfaltige notwendig zur Einheit des Objects verknüpft wird. Darum sind sie Begriffe, die sich a priori auf Objecte beziehen, und auf dieser Beziehung beruht ihre objective Gültigkeit, welche nachzuweisen wir als die Aufgabe der transscendentalen Deduction kennen gelernt haben.

Durch die Beziehung des Mannigfaltigen der Anschauung auf das eine Selbstbewusstsein wird die an sich sinnliche Synthesis intellektuell, und so konnte Kant sagen, dass es nur

¹⁾ „Den objectiven Grund aller Association der Erscheinungen nenne ich die Affinität derselben. Diesen können wir aber nirgends anders, als in dem Grundsatz von der Einheit der Apperception in Ansehung aller Erkenntnisse, die mir angehören sollen, antreffen. Nach diesem müssen durchaus alle Erscheinungen so in's Gemüt kommen oder apprehendirt werden, dass sie zur Einheit der Apperception zusammenstimmen“. (K. 676 u. 677.) Vergl. auch K. p. 671.

durch die Kategorien möglich sei, bei dem Mannigfaltigen der Anschauung etwas zu verstehen. So verschieden auch die Definitionen lauten,¹⁾ die Kant von den Kategorien gibt: alle laufen darauf hinaus, dass sie die Regeln oder Gesetze bezeichnen, wornach die Synthesis des Mannigfaltigen notwendig vollzogen wird. Daher sind sie auch Principien objectiv gültiger Urteile; denn auch diese beruhen ja auf der Notwendigkeit der Synthesis. Während aber die bloss logische Function des Urteils darin besteht, Vorstellungen überhaupt zur Einheit zu verknüpfen, bezeichnen die Kategorien eben dieselbe Function, insofern dadurch das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung verknüpft wird. (K., p. 147.) Darum stehen alle sinnlichen Anschauungen unter den Kategorien als den Bedingungen, unter denen das Mannigfaltige derselben allein in einem Bewusstsein zusammen kommen kann. (K.p. 139, 140.)

Wohl zu beachten ist, dass die Kategorien nach Kant die Begriffe sind von der reinen Synthesis, oder dass diese durch jene allgemein vorgestellt wird. (K., p. 120.) Demnach müssen wir unterscheiden zwischen dem Bewusstsein von der Notwendigkeit der Synthesis selbst und dem wissenschaftlichen Begriffe von diesem Bewusstsein. Auch in dem dunkelsten und verworrensten Erkennen macht sich die Notwendigkeit der Synthesis geltend, während selbstverständlich nur auf einer gewissen Stufe der geistigen Entwicklung das Bewusstsein von derselben in der Form eines deutlichen Begriffes auftritt. Damit wird auch der Einwand hinfällig, dass die Kategorien schon deshalb nicht Begriffe a priori sein könnten, weil sie erst spät entdeckt worden seien.²⁾ Ein Einwand übrigens, der auf dem immer wiederkehrenden Missverständnisse des A priori beruht, wornach es dem Angeborensein gleichgesetzt wird. Das Bewusstsein von der notwendigen Art, wie das gegebene Mannigfaltige verbunden werden muss, kann schon deshalb nicht angeboren sein, weil es sich erst in der Synthese und durch dieselbe erzeugt. Nur wenn man sich an den Buchstaben klammert, kann man diese unkritische Auffassung mit einem gewissen Schein von Berechtigung auf Kant selbst zurückführen. So spricht dieser allerdings von Subsumtion der Erscheinungen unter die Kategorien, als wenn diese fertige Schablonen wären, bestimmt die Erscheinungen in sich aufzunehmen. Nimmt man derartige Wendungen buchstäblich, so ergibt sich dieselbe verkehrte Auffassung, die schon zurückgewiesen werden musste, als von den reinen Formen der Anschauung gehandelt wurde. Dann ist wieder die Rede von einem Hinzukommen der Kategorien, wodurch der Schein des Nacheinander erzeugt wird, als wenn zuerst Erscheinungen da wären und nachträglich die Kategorien hinzugefügt würden. Und doch hätte die Erinnerung an Kant's ausdrückliche Erklärung, dass es sich nicht um die Entstehung der Erfahrung handle, allein schon genügen sollen, um den Leser vor diesem groben Missverständnisse zu bewahren. Bei Kirchmann, dem Erläuterer Kant's, erscheinen

¹⁾ Für Silbenstecher bemerke ich: es ist mir wohl bekannt, dass Kant an einer Stelle bemerkt hat, man könne die Kategorien gar nicht definieren. (K., p. 253.) Vgl. übrigens K., p. 123.

²⁾ Göring, a. a. O., p. 180 u. ff.

die Kategorien geradezu als eine Art Überzieher. Wie Kleider Leute machen, so machen die reinen Begriffe die nackten Erscheinungen zu bekleideten Objecten. Es ist nicht schwer Kant zu widerlegen, wenn man zuvor seine Lehre entstellt hat.¹⁾

Schon aus der ausdrücklichen Erklärung Kant's, dass die Kategorien ohne Data im Denken nicht einmal entstehen können (K., p. 659), folgt, dass sie für sich nichts bedeuten, dass sie nicht schon vor der Erfahrung als fertige Formen gegeben sind. Sie sind die Begriffe von der notwendigen Vereinigung in einem Bewusstsein und als solche bezeichnen sie die Bedingungen, unter denen allein Erfahrung möglich ist. Denn Erfahrung ist ja nach Kant nichts weiter als das Bewusstsein von der „synthetischen Verknüpfung“ der Erscheinungen, sofern dieselbe notwendig ist. (Proleg., § 22.) Darum eben sind die Kategorien die Bedingungen, unter denen allein objectiv gültige Erfahrungsurteile gefällt werden können. Dabei kommt es zunächst gar nicht darauf an, ob den letzteren wirklich objective Gültigkeit zukommt oder nicht. Vielmehr müssen alle Urteile als Erfahrungsurteile gelten, in denen wir uns bewusst sind nicht eine bloss willkürliche Verknüpfung vollzogen zu haben. Wer den Satz aufstellt, dass der Wechsel von Tag und Nacht durch den Auf- und Untergang der Sonne bedingt sei, hat ein Erfahrungsurteil gefällt, obwohl dasselbe vor der Wissenschaft nicht bestehen kann, ihm also in Wahrheit keine objective Gültigkeit zukommt. Denn er macht wenigstens Anspruch darauf Anschauungen notwendig, also objectiv verknüpft zu haben, weil sie in einem causalen Zusammenhange stehen. Er hat also die Kategorie der Causalität angewandt, er hat ein Erfahrungsurteil ausgesprochen, obgleich dieses wissenschaftlich unhaltbar ist. Insofern nun die Kategorien die Bedingungen einer möglichen Erfahrung sind, bedeuten sie mehr als subjective Denkformen. Und allein von dieser notwendigen Beziehung auf Erfahrung hängt ihre objective Gültigkeit ab; ohne diese wären sie bloss Gedankenformen, durch welche niemals ein Gegenstand erkannt werden könnte. Mit Recht betont Kant den Unterschied zwischen Denken und Erkennen eines Gegenstandes. (K., p. 148.) Das letztere ist nur in dem Falle möglich, dass dem Begriffe oder der reinen Denkform eine Anschauung correspondiert. Natürlich, das eine identische Ich, das sich in den Formen manifestiert, welche durch die Kategorien allgemein vorgestellt werden, enthält ja als solches, da der Verstand nicht anschaut (K., p. 141), kein Mannigfaltiges und erzeugt sich selbst, wie wir gesehen haben, erst in der Synthese desselben, und ohne diese wäre es nichts. Folglich haben auch die Formen, in denen sich diese Synthese notwendig vollzieht, nur Geltung, insofern sie die auf dieser beruhende Erfahrung ermöglichen. Möglichkeit der Erfahrung aber ist gleichbedeutend mit der Natur selbst. (Proleg. § 36.) Denn wenn wir unter Natur den gesetzmässigen Zusammenhang der Erscheinungen verstehen, so beruht dieser ja, wie sich gezeigt hat, auf der notwendigen Beziehung derselben zu dem einen Selbstbewusstsein. So konnte Kant die paradox

¹⁾ Kirchman, a. a. O., p. 43.

scheinende Frage stellen: Wie ist Natur selbst möglich?¹⁾ Die Natur in diesem Sinne ist möglich, weil die Sinnenwelt überhaupt kein Gegenstand der Erfahrung oder eine Natur, d. h. ein nach Regeln geordnetes und zusammenhängendes Ganze ist. (Proleg., § 38.) Kant hat also nicht bloss die Möglichkeit der Naturwissenschaft deducieren wollen, wie es nach der Fragestellung in den Prolegomenen scheinen könnte. Dass vielmehr die Kategorien zur wissenschaftlichen Erklärung des Zusammenhanges der Erscheinungen mit Recht angewandt werden, beruht eben darauf, dass ohne sie die Natur selbst, um deren Erkenntnis es sich handelt, kein Gegenstand der Erfahrung für uns wäre, dass wir also mit unseren Begriffen nichts Fremdartiges in sie hineintragen. Ich habe schon oben erinnert, dass zwischen Erfahrung und wissenschaftlicher Erkenntnis unterschieden werden muss. Noch ehe es eine Naturwissenschaft gab, bestand die Möglichkeit der Erfahrung oder die Natur. Oder war etwa für Homer, der bekanntlich kein Naturforscher gewesen ist, die Erscheinungswelt ein Chaos? Noch heute gibt es Millionen von Menschen ohne alle naturwissenschaftliche Kenntnisse; aber gleichwohl kann ihnen die Erfahrung nicht abgesprochen werden, auch sie stellen eine Natur vor. Dies wäre aber nicht möglich, wenn sie nicht die Erscheinungen nach Regeln verknüpften, d. h. die Kategorien anwendeten, auch ohne von diesen einen deutlichen Begriff zu haben. Ohne diese Anwendung wären die gewöhnlichsten Erfahrungsurteile unmöglich, nicht einmal der Wechsel von Tag und Nacht oder die Folge der Jahreszeiten würden ohne sie zum Bewusstsein kommen. Ich lege auf diese Bemerkung deshalb Gewicht, weil gesagt worden ist, Kant's Deduction der Kategorien sei nur unter der Voraussetzung als gelungen zu betrachten, dass es eine Wissenschaft der Natur gebe.²⁾ In Wahrheit aber verhält sich die Sache umgekehrt. Die Naturwissenschaft ist möglich, oder unsere reinen Begriffe dienen mit Recht zur Erklärung der Erscheinungen, weil die Natur selbst, d. h. die Möglichkeit der Erfahrung an sie geknüpft ist. Darum konnte Kant auch sagen, dass der Verstand der Natur die „Gesetze vorschreibe“, (Proleg. § 36), d. h. dass sie den Bedingungen unterworfen sei, unter denen sie allein ein Gegenstand der Erfahrung werden könne. Aber welcher Natur schreibt der Verstand die Gesetze vor? Nicht einer Natur der Dinge, die von unserem Bewusstsein unabhängig demselben fremd gegenüberstehen. (Proleg. § 38.) Denn eine solche müsste ihre eigenen Gesetze haben, und es wäre nicht einzusehen, inwiefern sie sich nach den Gesetzen des Bewusstseins richten sollte. Indessen eine solche Natur kann für die Lösung des Erkenntnisproblems gar nicht in Betracht kommen. Welches Bedürfnis hätten wir auch den gesetzmässigen

¹⁾ Kant unterscheidet Natur in materieller und in formeller Bedeutung. Unter Natur in materieller Bedeutung versteht er den Inbegriff der Erscheinungen; unter Natur in formeller Bedeutung den Inbegriff der Regeln, unter denen alle Erscheinungen stehen müssen, wenn sie in einer Erfahrung verknüpft gedacht werden sollen. (Proleg. § 36.)

²⁾ Sigwart, a. a. O. I. p. 365.

Zusammenhang von Dingen zu erkennen, die uns niemals in einer Erfahrung begegnen, die weder vorgestellt werden, noch vorgestellt werden können, die also auf erkenntnistheoretischem Standpunkte nichts bedeuten? Die Natur dagegen als Inbegriff der Erscheinungen ist allerdings den Bedingungen unterworfen, unter denen sie allein vorgestellt werden kann, und es ist deshalb recht wohl begreiflich, dass sie a priori durch die Kategorien bestimmt ist.

Darüber hat sich Kant sowohl in der ersten als in der zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ auf's klarste und unzweideutigste ausgesprochen. Ich begnüge mich die classische Stelle aus der ersten Auflage anzuführen: „So übertrieben, so widersinnig es also auch lautet zu sagen: der Verstand ist selbst der Quell der Gesetze der Natur, und mithin der formalen Einheit der Natur, so richtig und dem Gegenstande, nämlich der Erfahrung angemessen ist gleichwohl eine solche Behauptung. Zwar können empirische Gesetze als solche ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten, so wenig als die unermessliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus der reinen Form der sinnlichen Anschauung hinlänglich begriffen werden kann. Aber alle empirischen Gesetze sind nur besondere Bestimmungen der reinen Gesetze des Verstandes, unter welchen und nach deren Norm jene allererst möglich sind und die Erscheinungen eine gesetzliche Form annehmen, sowie auch alle Erscheinungen ungeachtet der Verschiedenheit ihrer empirischen Form, dennoch jederzeit den Bedingungen der reinen Form der Sinnlichkeit gemäss sein müssen.“ (K. p. 680.)

Man sieht, die nachdrückliche Behauptung Kant's, dass der „Verstand der Natur die Gesetze vorschreibe“, war das Ergebnis besonnenster Überlegung. Weit entfernt damit einer etwaigen Neigung zum Paradoxen nachzugeben, hat er vielmehr nur der von ihm erkannten Wahrheit, dass die Gesetze des Bewusstseins massgebend sind für die Natur selbst, den schärfsten Ausdruck gegeben. So klar er sich daher auch darüber war, dass die besonderen Gesetze der Natur, durch welche der Zusammenhang der Erscheinungen bestimmt ist, niemals a priori erkannt werden können, so stand es ihm doch unerschütterlich fest, dass wir die Gesetzmässigkeit in der Verknüpfung der Erscheinungen überhaupt durch keine Erfahrung kennen lernen, weil diese selbst schon solcher Gesetze bedarf, die ihrer Möglichkeit a priori zu Grunde liegen. (Proleg. § 36.) Aber auch nur von der Möglichkeit der Erfahrung ist auf dem Standpunkte der kritischen Philosophie eine Erkenntnis a priori möglich, und man hat daher um so weniger Grund den sogenannten Apriorismus Kant's anzugreifen, als dieser es ja gewesen ist, der das Recht begründet hat, in aller empirischen Forschung die Kategorien in der Voraussetzung ihrer objectiven Gültigkeit anzuwenden.

Zwei Wege boten sich dar, um die notwendige Übereinstimmung der Erfahrung mit den Kategorien zu erweisen: entweder die Erfahrung macht die reinen Begriffe möglich, oder diese selbst bedingen die Möglichkeit der Erfahrung. Für den letzteren, auf dem, wie wir gesehen haben, allein die transscendentale Deduction zum Ziel geführt werden konnte, musste

sich Kant entscheiden. (K. p. 162 u. 163.) Warum er aber den vielfach betretenen „Mittelweg“ einzuschlagen verschmähte, ist schon oben gezeigt worden. Aber der Wichtigkeit der Sache wegen, und um jeden Zweifel über die Ansicht des kritischen Philosophen zu beseitigen, will ich ihn selbst sprechen lassen: „Wollte jemand zwischen den zwei genannten einzigen Wegen noch einen Mittelweg vorschlagen, nämlich, dass sie weder selbstgedachte erste Principien a priori unserer Erkenntnis, noch auch aus der Erfahrung geschöpft, sondern subjective, uns mit unserer Existenz zugleich eingepflanzte Anlagen zum Denken wären, die von unserem Urheber so eingerichtet worden, dass ihr Gebrauch mit den Gesetzen der Natur, an welchen die Erfahrung fortläuft, genau stimmte (eine Art von Präformationssystem der reinen Vernunft), so würde (ausserdem, dass bei einer solchen Hypothese kein Ende abzusehen ist, wie weit man die Voraussetzung vorbestimmter Anlagen zu künftigen Urteilen treiben möchte) das wider gedachten Mittelweg entscheidend sein: dass in solchem Falle den Kategorien die Notwendigkeit mangeln würde, die ihrem Begriffe wesentlich angehört. Denn z. B. der Begriff der Ursache, welcher die Notwendigkeit eines Erfolgs unter einer vorausgesetzten Bedingung aussagt, würde falsch sein, wenn er nur auf einer beliebigen uns eingepflanzten subjectiven Notwendigkeit, gewisse empirische Vorstellungen nach einer solchen Regel des Verhältnisses zu verbinden, beruhete. Ich würde nicht sagen können: die Wirkung ist mit der Ursache im Objecte (d. i. notwendig) verbunden, sondern ich bin nur so eingerichtet, dass ich diese Vorstellung nicht anders als so verknüpft denken kann; welches gerade das ist, was der Skeptiker am meisten wünscht; denn alsdann ist alle unsere Einsicht durch vermeinte objective Gültigkeit unserer Urteile, nichts als lauter Schein, und es würde auch an Leuten nicht fehlen, die diese subjective Notwendigkeit (die gefühlt werden muss) von sich nicht gestehen würden; zum wenigsten könnte man mit niemanden über dasjenige hadern, was bloss auf der Art beruht, wie sein Subject organisiert ist¹⁾.) Diese Worte lassen an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Auch glaube man nicht, dass der Sachverhalt sich anders gestaltete, wenn an die Stelle der individuellen Organisation die der Gattung gesetzt wird. Viele haben Kant so verstanden und die transscendentale Deduction in dem Nachweis gefunden, dass

¹⁾ Nach Göring (a. a. O. II., p. 167 u. 168) ist das „eine von den Stellen, welchen gegenüber man vollkommen ratlos sein würde, wenn es darauf ankäme, ohne Widerspruch sie in den ganzen Zusammenhang des Criticismus einzufügen. Denn dieser erklärt eben Allgemeinheit und Notwendigkeit principiell dadurch, dass er sie nicht aus dem Object, sondern aus dem Subject herleitet; an unserer Stelle aber weist Kant dies ausdrücklich ab. Diese Schwierigkeit ist auch durch keinerlei Interpretation des Begriffes „Object“ zu heben: wenn man, wie unsere Stelle dies nahe legt (!), darunter das „Ding an sich“ versteht, so stempelt man damit Kant zum naiven Realisten und handelt ausserdem gegen seine mehrmals gerade für das Verhältnis von Ursache und Wirkung abgegebenen unzweideutigen Erklärungen.“ Für mich aber unterliegt es keinem Zweifel, dass alle diejenigen, die dieser Stelle gegenüber „ratlos“ sind und insbesondere diejenigen, welche bei dem Begriffe des Objects nur an das „Ding an sich“ zu denken vermögen, damit nur verraten, dass für sie die Kantische Deduction allerdings ein Rätsel ist und bleiben muss.

alle Menschen eben so organisiert seien, dass sie nur durch Kategorien Erfahrungsurteile zu fällen vermöchten. Nun ist es selbstverständlich, dass ohne gewisse Anlagen und Vermögen, die in unserer Organisation begründet sind, wir freilich zu keinerlei Urteilsbildung befähigt wären. Aber dieser physiologisch-psychologische Nachweis der mit unserer Organisation gegebenen Bedingungen der Erfahrung ist himmelweit von der transscendentalen Deduction der Kategorien verschieden. Denn die objective Gültigkeit der letzteren beruht ja darauf, dass die Erscheinungen selbst unter den Gesetzen des Bewusstseins stehen, weil sie sonst überhaupt nicht Gegenstände der Erfahrung sein könnten. Den principiellen und durchgreifenden Unterschied beider Arten der Deduction muss man sich deutlich machen, wenn man nicht die tiefsten Motive der Kantischen Untersuchung verfehlen will. Wird die Deduction geführt auf Grund der menschlichen Organisation, so lässt sich freilich erklären, warum alle Menschen ohne Ausnahme in ihrem Denken sich der Kategorien bedienen müssen. Ob aber die Gesetze, welche unser Denken regulieren, auch mit denen zusammentreffen, welche für die Wirklichkeit, um deren Erkenntnis es sich handelt, massgebend sind, bleibt gerade so unbestimmt, als wenn man von der Organisation der Individuen ausgeht, und dem Skepticismus sind dieselben Angriffspunkte geboten.

2. Wir waren ausgegangen von der Frage: unter welchen Voraussetzungen haben wir ein Recht synthetische Urteile a priori anzunehmen? Und es hat sich gezeigt, dass zwei Bedingungen sich vereinigen müssen, wenn die Möglichkeit solcher Urteile eingesehen werden soll. Die erste wurde in der transscendentalen Aesthetik durch den Nachweis aufgezeigt, dass Raum und Zeit reine Formen der Anschauung sind. Denn wenn sie als selbständige, von unserer Vorstellung unabhängige Wesen aufzufassen wären, so könnten wir nicht begreifen, wie wir über diese und die in ihnen befindlichen Dinge a priori zu urteilen in der Lage sein sollten. Die zweite Bedingung wurde festgestellt in der „transscendentalen Logik“, welche das Recht zu der Annahme einer ursprünglichen und notwendigen Synthese des in den Formen von Raum und Zeit gegebenen Mannigfaltigen deducierte. Diese Deduction bestand lediglich in dem Nachweis, dass die Möglichkeit der Erfahrung selbst und damit der Gegenstände der Erfahrung durch eine solche Synthese bedingt sei. Da nun die Kategorien sich als die Begriffe von der Notwendigkeit dieser Synthese erwiesen, so war damit auch ihre objective Gültigkeit für alle Erfahrung begründet. Bis jetzt wurde indessen nur gehandelt von der Kategorie überhaupt, während die verschiedenen Arten der notwendigen Synthesis, wie sie durch die einzelnen Kategorien bezeichnet sind, noch nicht in Betracht kamen. Die objective Gültigkeit der einzelnen Kategorien ist von Kant deduciert worden in dem Capitel, worin die „Grundsätze des reinen Verstandes“ festgestellt werden. Denn diese sind synthetische Urteile a priori, durch welche die Gültigkeit der einzelnen Kategorien für die Erfahrung ausgedrückt wird. Und zwar gibt es gerade so viele synthetische Urteile a priori, als verschiedene Arten der notwendigen Synthesis angenommen werden müssen. Bevor er jedoch zu dieser speciellen Deduction übergeht, gedenkt Kant noch einer Schwierigkeit in betreff der Anwendung der Kategorien, die er in seiner

Lehre vom Schematismus zu überwinden gesucht hat.¹⁾ Er geht nämlich davon aus, dass in allen Subsumtionen eines Gegenstandes unter einen Begriff die Vorstellung des ersteren mit dem letzteren gleichartig sein müsse. So sei der empirische Begriff eines Tellers dem reinen geometrischen eines Zirkels gleichartig, „indem die Rundung, die in dem ersteren gedacht werde, sich im letzteren anschauen lasse“. (K. p. 168.) Nun seien aber reine Verstandesbegriffe empirischen Anschauungen ganz ungleichartig, und die Frage sei daher berechtigt, wie die Subsumtion der letzteren unter die ersteren, mithin die Anwendung der Kategorien auf Erscheinungen möglich sei. Nach Kant muss es ein drittes geben, das einerseits der Kategorie, andererseits der Erscheinung gleichartig sein muss und die Anwendung der ersteren auf die letzteren möglich macht. Diese vermittelnde Vorstellung müsse rein (ohne alles Empirische) und doch einerseits intellektuell, andererseits sinnlich sein. Eine solche sei das transscendentale Schema, welches die formale und reine Bedingung der Sinnlichkeit bezeichne, auf welche der Verstandesbegriff in seinem Gebrauche eingeschränkt sei. Dieses Schema ist genau vom Bilde zu unterscheiden. (K. p. 170.) Denn während dieses als ein Product des empirischen Vermögens der productiven Einbildungskraft auf der bestimmten Synthese einzelner Anschauungen beruht, bezeichnet vielmehr das Schema eines reinen Verstandesbegriffes nur die reine, nach einer Regel sich vollziehende Synthese überhaupt und ist ein transscendentales Product der Einbildungskraft.

In Beziehung nun auf diese von Kant hervorgehobene Schwierigkeit einzelne Anschauungen unter allgemeine Begriffe zu subsumieren, erinnere ich daran, dass ich schon oben in einem anderen Zusammenhange den Unterschied zwischen dem Bewusstsein von der Notwendigkeit der einheitlichen Synthesis des Anschauungsmaterials und dem Begriffe von dieser Notwendigkeit betont habe. Die Kategorie bezeichnet nach Kant's eigener Erklärung nichts weiter als die Notwendigkeit der einheitlichen Synthesis „allgemein vorgestellt“. Von einer Subsumtion der Anschauungen unter fertige Begriffe kann also, streng genommen, keine Rede sein. Das in den Formen von Raum und Zeit gegebene Mannigfaltige hat, wie wir gesehen haben, eine notwendige Beziehung zu dem einen Selbstbewusstsein, weil es ohne eine solche niemals Object werden könnte. Gerade darauf beruhte die Notwendigkeit der einheitlichen Synthesis. Da nun die Kategorie nur der begriffliche Ausdruck für diese Notwendigkeit ist, so hat sie von Haus aus nur in Beziehung auf Anschauungen eine Bedeutung, weil sie ohne solche sich überhaupt nicht wirksam erweisen könnte. Aus diesem Grunde hat auch Kant mit Recht gelehrt, dass sie nur von einem möglichen empirischen Gebrauche sei. Wenn demnach die Kategorie ohne Beziehung auf Anschauungen nichts weiter bedeutet als eine leere, logische Form, so scheint es auch keines vermittelnden Schemas zu bedürfen, um sie auf Anschauungen anzuwenden.

¹⁾ K. p. 168—176.

Kant findet dieses vermittelnde Schema in der „transscendentalen Zeitbestimmung“. (K. p. 174.) Denn diese sei wegen ihrer Allgemeinheit und Notwendigkeit einerseits der Kategorie, andererseits der Erscheinung insofern gleichartig, als die Zeit in jeder empirischen Vorstellung des Mannigfaltigen enthalten sei. Allein diese „transscendentale Zeitbestimmung“, durch welche die Anwendung der Kategorie auf Anschauungen vermittelt werden soll, setzt ja schon die Anwendung derselben voraus, weil durch die Notwendigkeit der einheitlichen Synthesis die transscendentale Zeitbestimmung selbst bedingt ist. Die eminent erkenntnistheoretische Bedeutung der reinen Anschauung der Zeit selbst als der formalen Bedingung aller Vorstellungen, auch der räumlichen, soll damit nicht bestritten werden. Alle Synthese des Mannigfaltigen ist, da sie ja nur in der Zeit stattfinden kann, an diese Bedingung gebunden. Und so ist denn Kant in seinem Recht, wenn er lehrt, dass z. B. die Kategorie der Substanz ohne das Merkmal der Beharrlichkeit bedeutungslos sei. (K. p. 173.) Denn ohne diese sinnliche Bestimmung würde Substanz, wie wir ihm einräumen müssen, nichts bedeuten als ein Etwas, was nur als Subject, ohne ein Prädicat zu sein, gedacht werden kann. Welche Bestimmungen aber dem Dinge zukommen, das als ein solches erstes Subject gelten soll, bliebe damit unentschieden. Ebenso ist unter Realität das zu verstehen, was einer Empfindung überhaupt correspondiert, dessen Begriff also ein Sein in der Zeit ausdrückt (K. p. 172), die Kategorie der Causalität ferner erhält nur dadurch Bedeutung für die Erfahrung, dass sie die Regel ausdrückt, wodurch die Succession des Mannigfaltigen notwendig bestimmt ist. Überhaupt kann man sagen, dass die Kategorien die Regeln bezeichnen, wodurch die Zeit a priori bestimmt wird.

Wenn übrigens die von Kant in betreff der Anwendbarkeit der Kategorien gefundene Schwierigkeit auch wirklich bestände, so ist es doch sehr fraglich, ob sie durch die Annahme irgend eines zwischen Anschauung und Verstand vermittelnden, sei es empirischen oder transscendentalen, jedenfalls problematischen Seelenvermögens beseitigt würde. Indessen handelt es sich auch in erster Linie nicht um die subjectiven Bedingungen, unter denen wir befähigt sind die Kategorien anzuwenden, sondern um ihre objective Gültigkeit, die von Kant durch seine transscendentale Deduction im allgemeinen nachgewiesen worden ist und auf keinem anderen Wege nachgewiesen werden konnte. Da ich mich darüber schon wiederholt ausgesprochen habe, könnte ich nun zu der speciellen Deduction der einzelnen Kategorien übergehen. Da aber meine Absicht nicht auf eine erschöpfende Darstellung gerichtet ist, werde ich mich auf die für die Erfahrung wichtigste Kategorie, die der Causalität beschränken, um an einem Beispiele wenigstens die Methode Kants zu erläutern.

3. Bei der Deduction der Kategorie der Causalität geht Kant davon aus, dass die Aufnahme des mannigfaltigen Anschauungsmaterials in's Bewusstsein immer successiv ist, denn sie ist ja gebunden an die Form der Zeit, in der alle Teile aufeinander folgen. (K. p. 207 u. ff.) Folgen aber auch die Erscheinungen selbst aufeinander und ent-

spricht der subjectiven Succession unserer Vorstellungen auch die des Objects? Lässt sich überhaupt die objective Zeitfolge bestimmen? Auch das Mannigfaltige der Erscheinung eines Hauses z. B. stellen wir nacheinander vor, auch seine Teile nehmen wir successiv in's Bewusstsein auf, wir sind aber weit entfernt von der Annahme, dass die Teile des Hauses selbst aufeinander folgen. Wir unterscheiden also hier zwischen der subjectiven Succession unserer Vorstellungen und der Folge des Objectes selbst. Wie ist aber eine solche Unterscheidung möglich, da wir doch unseren Vorstellungen nichts davon Unterschiedenes als ihr Object entgegenstellen können? Das Haus ist ja selbst nichts anderes als unsere Vorstellung, wie können wir also zwischen dem Hause als Vorstellung und ihm als dem Objecte desselben unterscheiden? Noch geringere Aussicht freilich wäre vorhanden die objective Folge zu bestimmen, wenn unter Objecten Dinge an sich zu verstehen wären. Ja unter dieser Voraussetzung wäre das Problem von vornherein unlösbar. Denn es liesse sich niemals begreifen, warum Dinge an sich in der Zeit deshalb aufeinander folgen, weil unsere Vorstellungen derselben succedieren. Wenn demnach die „objektive“ Zeitfolge der Dinge an sich gar nicht in Betracht kommen kann und wir überhaupt niemals den Bereich unserer Vorstellungen überschreiten können, wie kann dann gegenüber der subjectiven Folge unserer Vorstellungen von einer objectiven überhaupt die Rede sein? Diese Schwierigkeit können wir nur überwinden, wenn wir uns an den Begriff des Objects erinnern, wie er schon oben festgestellt worden ist. Darnach kann aber die objective Folge der Vorstellungen nichts anderes bedeuten als die notwendige, durch eine Regel bestimmte und deshalb über jede Willkür erhabene. Wir werden also nur dann von Erscheinungen urteilen, dass sie objectiv aufeinander folgen, wenn wir das Bewusstsein haben, sie überhaupt nicht anders als in der Zeit succedierend wahrnehmen zu können. Und in der That präsentieren sich uns gewisse Erscheinungen, bei denen wir diesem Zwange unterliegen, bei denen jede Willkür der Synthesis in der Zeit ausgeschlossen ist, die uns nur als succedierende zum Bewusstsein kommen können. Dies ist der Fall bei allen Erscheinungen, die ein Geschehen, eine Begebenheit oder Veränderung enthalten. Kant hat dies deutlich gemacht an dem Beispiele des stromabwärts treibenden Schiffes. Hier ist es uns schlechthin unmöglich, das Schiff zuerst an der unteren Stelle des Stromes und dann an der oberen wahrzunehmen. Oder mit anderen Worten: die Wahrnehmung des Schiffes an der unteren Stelle des Stromes kann nicht der an der oberen vorausgehen. Die Synthesis in der Zeit ist also in diesem Falle eine notwendige, während wir bei der Wahrnehmung eines Hauses beliebig oben oder unten, rechts oder links mit der Apprehension der Teile beginnen können. Dasselbe gilt von allem, was wir als Geschehendes wahrnehmen: die zeitliche Folge hängt hier nicht von unserer Willkür ab, weil es unmöglich ist den späteren Zustand vor dem vorhergehenden wahrzunehmen. Worauf beruht aber diese Unmöglichkeit? Warum können wir hier nicht wie beim Hause die Reihe umkehren und die folgende Erscheinung vor

der früheren wahrnehmen? Oder worauf gründet sich die Notwendigkeit bei der Wahrnehmung von Begebenheiten diese bestimmte Zeitordnung zu beobachten? Aus der Zeit selbst, welche als reine Form der Anschauung kein Gegenstand der Empfindung voraussetzenden Wahrnehmung ist, kann diese Ordnung nicht empirisch gleichsam abgelesen werden. Wahrgenommen werden kann die Zeit nur an den Erscheinungen, und es bleibt daher nichts übrig, als dass in diesen selbst die Regel der Succession enthalten ist, wodurch bestimmt wird, welcher Zustand dem anderen vorausgeht und welcher folgen muss. Oder mit anderen Worten: in den Erscheinungen selbst muss die Notwendigkeit begründet sein, wodurch sie ihre bestimmte Stelle in der Zeit erhalten. Diese Notwendigkeit kann aber nur darauf beruhen, dass die spätere Erscheinung durch die vorhergehende bedingt ist und nicht umgekehrt die vorhergehende durch die folgende, oder dass der folgende Zustand sich auf einen anderen ihm vorausgehenden als seine Ursache notwendig bezieht. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine objective Zeitfolge möglich, nur so ist es zu verstehen, dass wir gewisse Erscheinungen in einer notwendig bestimmten Zeitordnung wahrnehmen müssen, dass also die spätere Erscheinung niemals vor der früheren wahrgenommen werden kann.¹⁾ Dass wir überhaupt ein Bewusstsein von etwas Geschehendem haben und dass wir dieses als solches von anderen Erscheinungen unterscheiden, wäre, weil ja unsere Apprehension immer successiv ist, ohne die Annahme einer solchen notwendigen Ordnung der Succession unbegreiflich.²⁾

Die transscendentale Beweisführung Kant's ist, sobald man sich einmal mit der ihm eigentümlichen Betrachtungsweise vertraut gemacht hat, gerade durch ihre Einfachheit imponierend. Nur darf es uns nicht begegnen, dass wir das Ziel selbst aus den Augen verlieren, zu der die ganze Deduction hinstrebt. Die Frage war: kommt der Kategorie der Causalität objective Gültigkeit zu oder hat sie nur den Wert einer subjectiven Gedankenform? Diese Frage hat Kant bejahend beantwortet, indem er anknüpfend an die Thatsache, dass wir bei der Wahrnehmung von Begebenheiten oder Veränderungen eine bestimmte Zeitordnung beobachten müssen, die Voraussetzung nachwies, unter der allein diese Notwendigkeit zu erklären ist.

¹⁾ Sehr gut bemerkt Stadler (a. a. O. p. 151): „Wenn Schopenhauer die musikalischen Töne und Tag und Nacht als objective Folgen anführt, die ohne das Causalgesetz erkannt werden, so ist ihm nichts weiter als die Frage entgegenzuhalten: Wo ist hier die Substanz, die sich verändert? Sobald er zur erkenntnistheoretisch-präcisen Fassung seines Entwurfs gezwungen wird, liegt der Irrtum zu Tage. Diese Instanzen heissen alsdann: Die Erde verändert sich von der Beleuchtung Tag in die Beleuchtung Nacht; das Instrument geht von dem einen Zustand des Tönens in einen andern über. Von diesen Veränderungen wird niemand mehr behaupten, dass sie nicht auf eine Ursache bezogen seien.“

²⁾ Dem Einwande, dass Ursache und Wirkung gleichzeitig seien, begegnet Kant (K. p. 218) mit der Bemerkung: „Der grösste Teil der wirkenden Ursachen in der Natur ist mit ihren Wirkungen zugleich, und die Zeitfolge der letzteren wird nur dadurch veranlasst, dass die Ursache ihre ganze Wirkung nicht in einem Augenblicke verrichten kann. Aber in dem Augenblicke, da sie zuerst entsteht, ist sie mit der Causalität ihrer Ursache jederzeit zugleich, weil, wenn jene einen Augenblick vorher aufgehört hätte zu sein, diese gar nicht entstanden wäre. Hier muss man wohl bemerken, dass es auf die Ordnung der Zeit und nicht den Ablauf derselben angesehen sei.“ Vergl. auch Adolf Fick, Ursache u. Wirkung etc. p. 7. Zweite Ausg.

Sie ist aber nur zu erklären, wenn gewisse Erscheinungen von der Art sind, dass die eine durch die andere bedingt ist, und nicht umgekehrt. Wenn demnach die Erfahrungsthatsache, dass wir bei der Wahrnehmung von Begebenheiten in der zeitlichen Synthesis an eine Regel gebunden sind, nicht aber die Reihe beliebig umkehren können, ihre Erklärung nur findet, wenn jene sich wie Ursache und Wirkung zu einander verhalten, so sind wir auch berechtigt zu dem synthetischen Urteil a priori: „Alles was geschieht (anhebt zu sein) setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt“, und die Kategorie der Causalität, welche nur der begriffliche Ausdruck dieser Notwendigkeit ist, hat objective Gültigkeit für alle Erfahrung, weil diese selbst sonst nicht möglich wäre.

4. Um häufig wiederkehrenden Einwendungen gegen die Kantische Deduction zu begegnen, muss ich nochmals auf die Frage zurückkommen, warum Kant ein so grosses Gewicht auf die Apriorität des Causalitätsprinzips legte, warum er mit so bewusster Entschiedenheit die empirische Deduction desselben ablehnte. Ablehnte, obwohl es ihm nicht verborgen war, dass wir ohne vielfache Erfahrung niemals zu der Bildung dieses Begriffs hätten gelangen können. Er bemerkt in dieser Beziehung, dass wir „allererst durch die wahrgenommenen und verglichenen übereinstimmenden Folgen vieler Begebenheiten auf vorhergehende Erscheinungen eine Regel zu entdecken geleitet werden, der gemäss gewisse Begebenheiten auf vorhergehende Erscheinungen jederzeit folgen“. (K. p. 213.) Da aber, wie wir gesehen haben, die Kantische Deduction der Kategorien gerade in dem Nachweise bestand, dass durch ihre objective Gültigkeit die Möglichkeit der Erfahrung selbst bedingt sei (K. p. 248), so kann aus dieser das Causalitätsprincip, eben weil es ihre Voraussetzung bildet, nicht abgeleitet werden. Es wäre der offenbare Zirkel zu sagen: die Kategorie der Causalität hat Geltung für die Erfahrung, weil wir sie aus dieser geschöpft haben. Nachdem wir (mehr oder weniger klar) die Erscheinungen auf Grund des Causalitätsprinzips verknüpft und dadurch allein Erfahrung bewirkt haben, mit anderen Worten, nachdem durch die Synthese, für welche die betreffende Kategorie der allgemeine Ausdruck ist, Erfahrung zustande gekommen ist, können wir dann freilich den Begriff der Causalität in dieser finden oder aus ihr abstrahieren“. Es geht hiermit so wie mit anderen reinen Vorstellungen, die wir darum allein aus der Erfahrung als reine Begriffe herausziehen können, weil wir sie in die Erfahrung gelegt hatten und diese daher durch jene allererst zustande brachten“. (K. pag. 213.) Nicht in dem Sinne jedoch in die Erfahrung gelegt, als ob zu dieser als einer fertigen nachträglich erst der Begriff hinzugefügt würde. Von den schiefen Auffassungen, denen Kant's Lehre von der Apriorität des Causalitätsprinzips ausgesetzt gewesen ist, werde ich hier übrigens nur einige berücksichtigen. So beruhen folgende Worte Göring's offenbar auf einem groben Missverständnisse: „dass das Causalitätsgesetz ohne alle Erfahrung als apriorischer Besitz (!) des Intellects vorhanden sein soll, wird durch seine sehr späte Entstehung in der Geschichte der Philosophie wie durch die besondere Art seiner Auffassung von seiten des

natürlichen Bewusstseins mindestens sehr unwahrscheinlich¹⁾ Ferner soll es dem natürlichen Menschen durchaus fern liegen „in jeder Veränderung die Ursache aufzufinden, oder auch nur im allgemeinen vorauszusetzen, dass jede Veränderung ihre Ursache habe“²⁾ Offenbar hatte Göring vergessen, was er einige Seiten vorher³⁾ gesagt. Um nämlich zu beweisen, dass das natürliche Denken sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung einfach nach dem post hoc zurecht mache, bemerkt er: „der Südseeinsulaner zerschlägt seinen Fetisch, der Tyroler zankt seinen Heiligen aus, wenn etwas gegen ihren Willen geschieht, der Bauer vernichtet das Barometer als die Ursache des schlechten Wetters, das er auf das Sinken des Quecksilbers eintreten sah — lauter typische Erscheinungen der factischen Auffassung von Ursache und Wirkung“. Mit der wissenschaftlichen Ansicht hat freilich jene natürliche Auffassung dem Inhalte nach nicht das geringste gemein. Aber Göring muss doch selbst zugeben, dass in allen diesen Fällen die Erklärung eines Vorgangs oder einer Veränderung gesucht wird. Denn warum zerschlägt der Südseeinsulaner seinen Fetisch? Offenbar, weil er allerdings im allgemeinen voraussetzt, dass der Vorgang, über den er ungehalten, eine Ursache habe. Dass er eine falsche Ursache annimmt, ist für die Frage nach der Apriorität des Causalitätsgesetzes vollkommen gleichgültig. Ohne Zweifel hat er keine Ahnung von dem Begriffe der Ursache, er hat vielleicht nicht einmal ein Wort, um diesen zu bezeichnen. Gleichwohl vollzieht er die Synthese der Erscheinungen nach dem Gesetze der Causalität, wenn ihm auch die betreffende Kategorie nicht zu deutlichem Bewusstsein gekommen ist. Auch darüber bedurfte Kant keiner Belehrung: „Freilich ist die logische Klarheit dieser Vorstellung einer die Reihe der Begebenheiten bestimmenden Regel als eines Begriffes der Ursache und Wirkung nur alsdann möglich, wenn wir in der Erfahrung davon Gebrauch gemacht haben; aber eine Rücksicht auf dieselbe als Bedingung der synthetischen Einheit der Erscheinungen in der Zeit war doch der Grund der Erfahrung selbst und ging also a priori vor ihr vorher“ (K. p. 213.) Nachdem schon oben die Bedeutung des A priori festgestellt worden ist, habe ich hier die beste Gelegenheit nochmals auf diesen Punkt, und zwar in bestimmter Beziehung auf das Causalitätsprincip zurückzukommen. Dass dieses a priori gelten soll, bedeutet nichts weiter, als dass es der Ausdruck einer notwendigen Synthese ist, ohne die überhaupt kein Bewusstsein einer objectiven Welt, also keine, auch nicht die roheste Erfahrung möglich wäre. Allgemeinheit und Notwendigkeit sind gerade deshalb die Merkmale des A priori, weil dieses die letzte Bedingung des Bewusstseins selbst ausdrückt. Man sieht, was dieser Auffassung gegenüber das Gerede von einem individuellen A priori, welches mit einer angeborenen Anlage des Intellekts identifiziert wird, zu bedeuten hat, und welche Berechtigung einer Polemik zukommt, die sich auf eine so oberflächliche und falsche Auffassung gründet.⁴⁾

¹⁾ Göring, a. a. O. II., p. 243.

²⁾ Göring, a. a. O. II., p. 230.

³⁾ Göring, a. a. O. II., p. 209.

⁴⁾ Göring, a. a. O. II., p. 246 u. 247.

Das sogenannte individuelle A priori, aus welchem sich nur eine psychologische Notwendigkeit ergibt, „durch welche das Individuum unterschiedslos zu Irrtum und Wahrheit geführt wird, und welches deshalb „unschädlich gemacht werden soll“, ist eben durch Kant definitiv beseitigt worden. Eine wie seltsame Vorstellung ein Hauptvertreter des reinen Empirismus von der Bedeutung des A priori sich zurecht gemacht hat, sehen wir auch aus seiner Herbeiziehung der mechanischen Wärmetheorie. Wenn nämlich diese, so werden wir belehrt, „mit ihren Konsequenzen recht behält, dann erwärmt eines Tages die Sonne den Stein nicht mehr, dann hilft auch kein Einsetzen der Kategorie der Ursache, dann ist das objective notwendige und allgemeingültige Urteil einfach falsch.“¹⁾ Welches objective und notwendige Urteil, müssen wir hier fragen, ist in diesem Falle falsch? Etwa das synthetische Urteil a priori, dass keine Veränderung ohne Ursache stattfindet? Aber dieses wird doch offenbar nicht aufgehoben, wenn der Fall eintritt, dass die Sonne den Stein nicht mehr erwärmt; denn dass diese Veränderung nicht ohne Ursache eintreten wird, kann doch wohl nicht bestritten werden. Also kann Göring nur an das Urteil „die Sonne erwärmt den Stein“ gedacht haben. Damit hat er aber den Beweis geliefert, dass wir berechtigt sind in sein Verständnis Kant's das höchste Misstrauen zu setzen. Dem letzteren Urteile kann offenbar der Charakter der Apriorität nicht vindiciert werden; denn es ist allgemeingültig und notwendig nicht in dem Sinne, dass es eine letzte Bedingung des Bewusstseins von einer objectiven Welt ausdrückt. Seine Notwendigkeit ist ferner an empirische Bedingungen geknüpft und gilt daher nur, solange diese vorhanden sind. Aber selbst dieses auf Erfahrung gegründete Urteil könnten wir mit dem Bewusstsein seiner beschränkten Notwendigkeit nicht fällen ohne die Voraussetzung der unbedingten Gültigkeit des Causalitätsprinzips überhaupt.

Hume hatte zwar die Brauchbarkeit der Kategorie der Causalität für die Erfahrung anerkannt, aber sie aus der Gewohnheit abgeleitet, ihr also nur eine subjective Notwendigkeit vindiciert. Es ist nun eine grundlose Behauptung, Kant's „apriorische Causalität“ sei genau genommen ebenso subjectiv als die „gewöhnheitsmässige“ Causalität Humes. Auf diesem Standpunkte wäre es ja denkbar, dass es zu irgend einer Zeit Erfahrung ohne die Synthese des Bewusstseins gegeben habe, deren Notwendigkeit die Kategorie der Causalität ausdrückt. In diesem Falle würde sich das Princip der Causalität allerdings als ein rein zufälliges darstellen, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, dass die Menschen sich an eine andere Synthese der Erscheinungen gewöhnt hätten, wie sich denn bekanntlich eine grosse Mannigfaltigkeit in ihren Gewöhnungen constatieren lässt. Man kann ja Hume einräumen, dass für die Erkenntnis des bestimmten Causalzusammenhanges im einzelnen die Gewohnheit eine wichtige Rolle gespielt hat, und es unterliegt keinem Zweifel, dass wir nur deshalb oft eine Erscheinung als die Wirkung einer anderen ansehen, weil wir wiederholt die

¹⁾ Göring, a. a. O. II. p. 188.

eine auf die andere folgen sehen und uns so gewöhnen einen Causalzusammenhang zwischen beiden voranzusetzen. Dass ohne wiederholte Erfahrung nicht eine einzige Erscheinung als die Wirkung oder Ursache einer anderen erkannt werden kann, hat Kant auf das unzweideutigste gelehrt. Dass „vorher fest gewesenes Wachs infolge der Sonnenwärme schmilzt“, fällt auch Kant nicht ein auf eine apriorische Erkenntnis zurückzuführen. Wohl aber kann ich, wenn dieser Fall eintritt, „allerdings a priori wissen, dass etwas vorausgegangen sein müsse, worauf dieses nach einem beständigen Gesetze gefolgt ist, ob ich gleich ohne Erfahrung aus der Wirkung weder die Ursache, noch aus der Ursache die Wirkung a priori und ohne Belehrung der Erfahrung bestimmt erkennen kann.“ (K. p. 596.) Den Grund aber, weshalb Hume den richtigen Sachverhalt verkannte, hat Kant treffend angegeben: „Er schloss also fälschlich aus der Zufälligkeit unserer Bestimmung nach dem Gesetze auf die Zufälligkeit des Gesetzes selbst, und das Herausgehen aus dem Begriffe eines Dinges auf mögliche Erfahrung (welches a priori geschieht und die objective Realität ausmacht) verwechselte er mit der Synthesis der Gegenstände wirklicher Erfahrung, welche jederzeit empirisch ist.“ Dadurch machte er aber, wie Kant mit Recht hinzufügt, aus einem Princip, welches notwendige Verknüpfung ausdrückt, „eine Regel der Association, die bloss in der nachbildenden Einbildungskraft angetroffen wird und nur zufällige, gar nicht objective Verbindung darstellen kann.“ (K. p. 596.)

Es ist gesagt worden, Kant habe Hume falsch aufgefasst;¹⁾ ich kann aber nicht finden, dass man diese Behauptung zu begründen vermocht hätte. Auch kann er nicht befürchtet haben, dass „mit der Hinfälligkeit des Causalitätsbegriffes“ auch auf die Erkenntnis transscendenter Dinge verzichtet werden müsse.²⁾ Denn in „der Kritik der reinen Vernunft“ ist ja gerade der Nachweis geliefert, dass das Transscendente als solches niemals Gegenstand der Erkenntnis sein könne, und die Deduction der Kategorien insbesondere hat gezeigt, dass diese nur von immanentem, nicht von transscendentem Gebrauche sind. Wenn aber Hölder daraus den Schluss zieht, dass also auch den Grundformen unseres Denkens nur subjective Bedeutung zukomme,³⁾ so beruht dieser Schluss auf einer schiefen Auffassung des Begriffes der Objectivität, die sich freilich durch seine ganze Darstellung hindurchzieht.

Lehrreich ist es zur Würdigung der oft gegen Kant geübten Polemik die seltsame Vorstellung zu beleuchten, die sich Eduard von Hartmann von der „immanenten Causalität“, deren „Widersinn“ er nach Göring schlagend nachgewiesen haben soll, gebildet hat.⁴⁾ Zunächst zwar müssen wir es dankbar anerkennen, dass Hartmann Kant nicht die absurde Behauptung zuschreibt, „dass die Materie der Anschauung, welche die stoffliche Basis einer Wahrnehmung

¹⁾ Vgl. Überhorst, Kant's Lehre von dem Verhältnisse der Kategorien zu der Erfahrung, p. 5.

²⁾ Überhorst, a. a. O., p. 6.

³⁾ Hölder, Darstellung der Kantischen Erkenntnistheorie, p. 88.

⁴⁾ Göring, a. a. O. II., p. 217.

bildet, durch die vorhergehende Wahrnehmung gegeben sei¹⁾. Aber, so wird uns weiter bedeutet, seine Lehre von der „immanenten Causalität“ verlange dies, und es zeige sich also, dass er seinen Grundsatz unbeachtet beiseite lasse, wenn es sich um seine „allereigentlichste“ Anwendung handle. Warum aber, so müssen wir fragen, wird durch die Lehre von der sogenannten immanenten Causalität dieses verlangt? Wie wir schon oben gesehen, kommt allen Kategorien eine Bedeutung für die Erkenntnis nur insofern zu, als sie auf Gegenstände der Erfahrung angewendet werden, und deshalb kann auch das Princip der Causalität nur eine ausschliesslich immanente Geltung in Anspruch nehmen. (K. p. 148.) Und diese Beschränkung folgt schon aus der Definition der Kategorie, wie sie von Kant gegeben worden ist. Denn wenn diese nur der Ausdruck einer notwendigen Synthese des in Raum und Zeit gegebenen Mannigfaltigen der Anschauung ist, so wird sie von selbst bedeutungslos, wenn ein solches Mannigfaltige zur Verknüpfung fehlt. Diesen einfachen Sinn der Kantischen Beschränkung der Kategorien auf den Bereich der sinnlichen Anschauungen oder der Erfahrung hat nun Hartmann so auf den Kopf gestellt, dass kein grosser Scharfsinn dazu gehörte ihren „Widersinn“ darzulegen. Für ihn nämlich besteht die immanente Geltung der Kategorie der Causalität darin, dass immer die vorhergehende Wahrnehmung als die Ursache der folgenden aufgefasst werden müsse.²⁾ Dass dies wirklich seine Auffassung ist, sieht man schon aus folgendem Einwande, den er gegen Kant erhoben hat: „Kein Mensch nennt seine Erscheinung eines Schiffes hier an dieser Stelle die Ursache von der Erscheinung desselben im nächsten Augenblick ein wenig mehr stromabwärts.“³⁾ Noch deutlicher aber zeigt es sich an den von ihm gewählten Beispielen, durch die er die immanente Bedeutung der Causalität in ihrer ganzen Absurdität blosslegen will. „Wenn ich z. B.“, so lesen wir bei ihm, „zwei Menschen sich mit einander streiten höre und sehe sie schliesslich handgemein werden, so besteht zwischen meinen Gehörswahrnehmungen der Streitenden und meinen darauffolgenden Gesichtswahrnehmungen der Schlägerei allerdings ein inhaltlicher Zusammenhang; aber kein Mensch, der seinen gesunden Verstand nicht durch philosophische Vorurteile zu Grunde gerichtet hat, wird behaupten wollen, dass meine Gehörswahrnehmungen der Streitenden als solche die Ursache meiner darauf folgenden Gesichtswahrnehmungen der Prügelei seien, sondern er wird voraussetzen, dass die Personen (als transscendente Correlate meiner Vorstellungen von ihnen) wirklich existieren und handeln, dass die wirklich zwischen ihnen geführten (also für mich transscendenten!) Streitreden die Ursache ihrer wirklich ausserhalb meines Bewusstseins stattfindenden (also für mich transscendenten) Prügelei geworden sind.“⁴⁾ So sehr also hat Kant seinen gesunden

¹⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., pag. 84 u. 85.

²⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., pag. 83.

³⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., p. 81.

⁴⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., p. 85 u. 86.

Verstand durch seine kritische Spekulation eingebüsst, dass ihm alles Verständnis für eine „transscendente Prügelei“ abhanden gekommen ist! Es ist schwer begreiflich, wie ein Mann von der Bedeutung Hartmanns solche Anstrengungen machen konnte, um den einfachsten Sachverhalt in so unglaublicher Weise zu verwirren. Wenn ich zuerst zwei Menschen streiten höre und sie dann zur Prügelei übergehen sehe, so setze ich voraus, dass zwischen diesen Streitenden und der späteren Prügelei ein ursächlicher Zusammenhang stattfindet, und wenn ich dies thue, habe ich keineswegs die Kategorie der Causalität auf Transscendentes angewandt, sondern ich habe mich streng innerhalb ihrer immanenten Geltung gehalten. Denn, so frage ich, sind denn die zwei Menschen, die ich zuerst streiten höre und dann sich prügeln sehe, transscendente Dinge, sind es nicht vielmehr meine Vorstellungen, und gehe ich also über die Welt meiner Vorstellungen hinaus, wenn ich zwischen ihren Worten und ihrer Prügelei, die ebenfalls von mir vorgestellt werden, also nicht transscendent sind, einen causalen Zusammenhang annehme? Warum soll ich also auf dem Standpunkte der sogenannten immanenten Causalität zu der unsinnigen Behauptung gezwungen sein, dass meine Gehörswahrnehmungen die Ursache meiner Gesichtswahrnehmungen seien? Mit einer transscendenten Prügelei vermag ich so wenig einen vernünftigen Sinn zu verknüpfen als mit einer immanenten, die nach Hartmann auf Kantischem Standpunkte allein soll angenommen werden können. Von einer immanenten Causalität ist überhaupt bei Kant nirgends die Rede, sondern nur von ihrer ausschliesslich immanenten, d. h. auf die Erfahrungsobjecte beschränkten Geltung. Diesen Unterschied hat sich aber der Vertreter des transscendentalen Realismus nicht klar gemacht, sonst hätte er der Kantischen Lehre nicht die unsinnige Consequenz aufbürden können, die er ihr in folgenden Worten zu commandieren beliebt: „Durch die Wahrnehmung erhalten wir Objecte, sollte also eine immanente Causalität hinsichtlich der Wahrnehmungen bestehen, so müsste das jetzt wahrgenommene Object die Wirkung des unmittelbar vorher wahrgenommenen Objectes sein.“¹⁾ Dann wäre freilich „die selbstverständliche Auffassung durch den Idealismus auf den Kopf gestellt, was doch so leicht hätte vermieden werden können.“²⁾ „Kant hätte nur ein wenig überlegen sollen!“ In welche sonderbare Vorstellungen von der immanenten Geltung der Causalität sich Hartmann verbohrt hat, sieht man auch aus folgendem Beispiele (die trivialen hält er für die besten), durch das er uns darüber zur Besinnung bringen möchte, „bis zu welchem Grade eine einseitige Schuldoctrin unsere Köpfe verwirrt hat“, und wodurch er in uns das Verständnis dafür wecken will, dass nur der Realismus eine wirkliche Erklärung für die Vorgänge in der subjectiven Erscheinungswelt bietet, der Idealismus aber die gesetzmässige Ordnung der Welt in einen unerklärlichen tollen Traum, eine zusammenhanglose Reihe unbegreiflicher Illusionen verwandelt. „Nehmen wir an“, so wird uns die Verkehrtheit der „immanenten Causalität“ veranschaulicht,

¹⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., p. 83.

²⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., p. 87.

„ich sitze im Zimmer und lasse eine Reihe von Wahrnehmungen an mir vorübergehen, indem ich die Bilder eines photographischen Albums der Reihe nach betrachte. Plötzlich fällt die Wahrnehmung eines unter meinem Fenster abgefeuerten Schusses in mein Bewusstsein, so dass ich erschrecke“. Da nun weder die letztbetrachtete Photographie, welche als Wahrnehmung dem Schusse unmittelbar vorhergegangen, noch auch meine jetzige Erinnerungsvorstellung, dass ich gestern Abend dem Jäger den Befehl gegeben den alten blinden Hofhund zu erschiessen, die Ursache meiner Wahrnehmung des Schusses sein könne, so liege der Fall vor, dass eine höchst intensive Wahrnehmung ohne immanente Ursache gegeben sei. „Nur wenn eine transscendente Causalität meinen Befehl in's Bewusstsein des Jägers hinübergetragen hat, nur wenn die Person an sich des Jägers das Ding an sich der Flinte auf den Hund an sich abgefeuert hat, und die Schallwellen der Luft an sich das Ding an sich meines Gehörorgans erschüttert und die Molecularschwingungen meines Gehirns an sich meine Seele afficiert haben, nur dann, und anders gar nicht ist eine Erklärung des Vorganges in meinem Bewusstsein möglich.“¹⁾ Nachdem Hartmann durch dieses schreckliche Beispiel eine wahrhaft verblüffende Wirkung erzielt hat, reibt er sich vergnügt die Hände, denn er hat das triumphierende Bewusstsein, „die angestellten Betrachtungen dürften hingereicht haben, um zu zeigen, dass diejenigen, welche von einer immanenten Causalität der subjectiven Erscheinungen unter einander reden, völlig unklar über den Inhalt ihrer Behauptungen sind“. In Wahrheit aber beweisen diese Auslassungen nur, dass der Philosoph des Unbewussten kein Bewusstsein davon gehabt hat, dass seine sogenannte immanente Causalität der subjectiven Erscheinungen unter einander mit der Kantischen Lehre, dass die Kategorie der Causalität nur auf Erscheinungen oder die Erfahrung anwendbar sei, nichts gemein hat, dass er also im Grunde nur gegen seine eigene verschrobene Auffassung so stürmisch angerannt ist. In letzter Instanz freilich erklärt sich dies aus der dogmatischen Ansicht, die er sich von der erkenntnistheoretischen Bedeutung des Dings an sich gebildet hat, diese machte es ihm von vornherein unmöglich der transscendentalen Deduction unbefangen zu folgen. Aus diesem Grunde achtet er auch nicht auf den Doppelsinn in dem Worte „Vorstellung“, der sowohl den subjectiven Akt des Vorstellens als das Vorgestellte bezeichnet. Deshalb soll auch auf dem Standpunkte Kant's zwischen subjectiver und objectiver Vorstellung überhaupt nicht unterschieden werden dürfen.²⁾ Denn da er die „transscendente Ursache“ leugne oder wenigstens infolge seiner Elimination des Dings an sich leugnen müsse, so sei bei ihm alles in gleicher Weise subjectiv und objectiv. Darum kann auch von objectiver Notwendigkeit nicht die Rede sein, weil seine Notwendigkeit nur die Bedeutung einer „selbstgemachten“, durch das willkürliche „Einsetzen“ der Kategorie bewirkten haben soll.³⁾ Auch Göring findet den

¹⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., pag. 87—89.

²⁾ E. v. Hartmann, a. a. O., pag. 78.

³⁾ Vgl. Kirchmann, a. a. O., pag. 41.

Grundirrtum Kant's, welcher ihn veranlasste der Causalität eine „nicht empirische Dignität“ beizulegen, in seiner „factischen Auflösung der zusammengesetzten Erkenntnis“ in rein subjective Factoren. Obgleich er selbst gelehrt habe, dass alle unsere Erfahrungserkenntnis ein aus subjectiven und objectiven Factoren zusammengesetztes Produkt sei, gebe er im Verlaufe seiner Untersuchung über die Erfahrung dieser ganz richtigen Einsicht keine Folge, „da er seiner Absicht gemäss den objectiven Factor für unsere Erkenntnis ganz beseitigen musste“. ¹⁾ Mit diesem objectiven Factor aber, den Kant angeblich beseitigt hat, ist das Ding an sich gemeint, ohne dessen Beseitigung allerdings von einer Lösung des philosophischen Erkenntnisproblems keine Rede sein konnte. Wie aber der Begründer der kritischen Philosophie das fragliche Ding an sich beseitigt hat, kann erst später gezeigt werden, einstweilen beschränke ich mich auf folgende Bemerkung. Da Kant unter dem Ding an sich das nicht Vorgestellte und nicht Vorstellbare versteht, also gerade das Gegenteil eines Objectes, so ist nicht einzusehen, warum mit jenem der objective Factor aus unserer Erkenntnis beseitigt sein soll. Darnach kann man ermessen, mit welchem Recht Hartmann sagen konnte: „Wir hätten also nach dem Idealismus einen Verstand, der uns zwingt die Kategorie der Causalität überall anzuwenden und im Gegensatz hiezu eine Welt, welche uns diese Anwendung im grossen und ganzen unmöglich macht; es bestände also ein unlösbarer Conflict zwischen der Einrichtung unseres Geistes und derjenigen der ihm gegebenen Welt, d. h. die Causalität kann entweder nicht apriorische Kategorie oder sie kann nicht immanente Causalität sein“. ²⁾ Gerade umgekehrt lernen wir aus der „Kritik der reinen Vernunft“, dass die uns gegebene Welt, die doch offenbar die von uns vorgestellte, nicht aber die transscendente Welt des Dings an sich ist, eben weil wir sie vorstellen, sich nach den Gesetzen unseres Verstandes richten muss, da sie sonst nicht gegeben, d. h. vorgestellt oder ein Object unseres Bewusstseins sein könnte. Also nur unter der Voraussetzung ihrer ausschliesslich immanenten, d. h. auf die Erscheinungs- oder Vorstellungswelt beschränkten Geltung kann der Kategorie der Causalität apriorische Bedeutung vindiciert werden. Nur so auch vermochte Kant den Nachweis zu liefern, dass die von uns in aller Erfahrung angewandten Denkformen nicht blos subjective Hirngespinnste sind, sondern Geltung für die Objecte, das heisst die Wirklichkeit haben. Und nur wenn man mit dieser das Ding an sich verwechselt, kann man sagen, Kant spreche niemals von einer Veränderung in der Welt der realen Dinge. ³⁾ Nun ist es aber gerade ein sicheres Ergebnis der Kantischen Kritik, dass die Kategorie der Causalität nur auf „reale Dinge“, d. h. wahrgenommene, niemals aber auf eine transscendente, d. h. nicht wahrgenommene und damit irrealen Welt angewandt werden dürfe. Näher soll dieses im folgenden Capitel ausgeführt werden, welches von Kant's empirischem Realismus handelt.

¹⁾ Göring, a. a. O., pag. II 196.

²⁾ E. v. H., a. a. O., pag. 90.

³⁾ Vgl. Hölder, a. a. O., pag. 107.